Beratungsvorlage zu TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan

Gremium	**Gemeinderat**
Sitzung	**Öffentlich**
Sitzungstag	03.02.2021
AZ	902.41:4-20.10
Bearbeiter	RAL Ebner

I. Allgemeine Bemerkungen

Dem Vorbericht zum Haushaltsplan können die wesentlichen Daten entnommen werden. Die Verwaltung wird die Eckdaten des Haushaltsplanes 2021 in der Sitzung mündlich erläutern.

II. Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2022 bis 2024 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlage:
Haushaltsplan 2021

BM zur Kenntnis: _____

VORBERICHT

A) Rückblick auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020

1. Rückblick auf das Ergebnis 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 30. Januar 2019 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

Vergleich Haushaltsplan mit Rechnungsergebnis:

	Ansatz	Rechnungsergebnis	Unterschied	in %
Verwaltungshaushalt	3.327.050,00 €	3.322.402,24 €	-4.647,76 €	-0,14%
Vermögenshaushalt	1.491.900,00 €	1.222.495,12 €	-269.404,88 €	-18,06%
Gesamtvolumen	4.818.950,00 €	4.544.897,36 €	-274.052,64 €	-5,69%
Zuführung VerwHH **an** VermHH	42.830,00 €	23.705,50 €	-19.124,50 €	
Entnahme aus Rücklage	661.170,00 €	517.138,54 €	-144.031,46 €	
Zuführung an Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftete einen Überschuss, welcher dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Die Zuführungsrate lag jedoch mit einem Betrag von 23.705,50 Euro unter dem Planansatz von 42.830 Euro.

Im Vermögenshaushalt wurden Ausgaben von insgesamt rund 1,2 Mio. Euro geleistet. Wesentliche Ausgaben waren:

Art	Ausgaben
Straßen; Grunderwerb	7.182,75 €
Straßenbeleuchtung; Dorfstraße/Saalenbergstraße	21.642,29 €
Saalenberghalle; Sonnenschutz	9.320,87 €
Bauhof; Ausstattung (Betonmischer, Salzstreuer)	9.857,77 €
Breitbandversorgung; Verlegung von Leerrohren (Dorfstr./Kirchweg/Bürglestr.)	44.963,05 €
Wasserversorgung; Sanierung der Quellen mit Neubau Quellsammelschacht	122.755,12 €
Unbebaute Grundstücke; Grunderwerb	914.513,20 €

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch den Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Obere Breite“ inkl. Erschließungsbeiträgen und Anliegerbeiträgen sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Art	Einnahmen
Grundstückserlöse, Erschließungs- und Anliegerbeiträge	632.649,36 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	517.138,54 €

Der Stand der kameralen allgemeinen Rücklage zum 31. Dezember 2019 beträgt 380.342,83 Euro.

2. Übersicht auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2020

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 22. Januar 2020 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt 2020 sollte als ordentliches Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 143.000 Euro abschließen wie nachfolgende Übersicht zeigt:

lfd. Nr.		Ordentliche Erträge/Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Ansatz 2020
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.405.000 €
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	771.800 €
3	+	Aufgelöste Inv.zuwendungen und -beiträge	115.200 €
4	+	Sonstige Transfererträge	- €
5	+	Entgelte für öffentl. Leistungen o.Einrichtungen	299.700 €
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	93.300 €
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.300 €
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	- €
9	4	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränd.	- €
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	27.900 €
11	**=**	**Ordentliches Erträge**	**2.716.200 €**
12	+	Personalaufwendungen	467.300 €
13	+	Versorgungsaufwendungen	- €
14	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	382.400 €
15	+	Abschreibungen	266.800 €
16	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.900 €
17	+	Trasferaufwendungen	1.633.600 €
18	+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.200 €
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**2.859.200 €**

veranschlagtes ordentliches Ergebnis	**-**	**143.000 €**

Nach jetzigem Stand wird das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt einen etwas höheren Fehlbetrag ausweisen. Allerdings muss hier darauf hingewiesen werden, dass die enthaltenen Abschreibungen und Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen auf Schätzwerten basieren, da noch keine abschließende Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde vorhanden ist.

Aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Einbußen aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie haben Bund und Land die Kommunen mit einer Corona-Soforthilfe unterstützt. Die Gemeinde Sölden erhielt rund 17.900 Euro. Davon waren für entgangene Betreuungsentgelte rund 10.300 Euro, einwohnerbezogen rund 5.800 Euro und für aufgewendete Pandemiekosten rund 1.800 Euro entrichtet worden. Die Soforthilfe für die entgangenen Betreuungsentgelte im KiTa-Bereich werden über die Betriebsabrechnung 2020 des Trägers der Einrichtung weitergeleitet. Die Gemeinde selbst hat Ausfälle von rund 6.300 Euro in der Schulbetreuung aufzubringen. Diese sind somit in etwa durch die einwohnerbezogene Soforthilfe gedeckt. Die aus dem zweiten Lockdown (seit 16. Dezember 2020) eventuell ausgefallenen Schulbetreuungs- bzw. KiTa-Entgelte sind hier nicht eingerechnet, da diese noch nicht beziffert werden können.

Für Gewerbesteuerausfälle wurden insgesamt Finanzmittel von 1,881 Mrd. Euro durch Bund und Land bereitgestellt. Der auf die Gemeinde Sölden entfallende Gewerbesteuerkompensationsbetrag beträgt 28.200 Euro und deckt somit die Mindererträge in diesem Bereich von rund 23.000 Euro. Der Gewerbesteuerkompensationsbetrag fließt im Jahr 2022 wieder in die

Bemessung der Schlüsselzuweisungen und der Finanzausgleichsumlage ein und hat dadurch Einfluss auf die Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme der Gemeinde.
Die Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rund 82.000 Euro können durch Mehrzuweisungen bei den Schlüsselzuweisungen (+40.000 Euro) und der nicht geplanten Senkung des Kreisumlagesatzes des Landratsamtes von 35,8 auf 33,8 Prozent (-33.000 Euro) in etwa aufgefangen werden. Rund 9.000 Euro Einnahmeverluste hat die Gemeinde in diesem Bereich selbst zu tragen. Einsparungen auf der Aufwandsseite sind in Summe nicht vorhanden, da insbesondere im Unterhaltungsbereich der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und auch der Straßen Mehraufwendungen zu verzeichnen sind.

Im Investitionsbereich waren folgende Auszahlungen vorgesehen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Auszahlungen 2020**
Bauhof; Zufahrt	10.000 €
Wasserversorgung; Notstromaggregat	4.800 €
Wasserversorgung; Umlage an ZVW Hexental	7.000 €
Straßen; Überquerungshilfe für die L122	170.000 €
Baugebiet Obere Breite; Breitband Leerrohre (Restbetrag)	12.000 €
Baugebiet Obere Breite; Wasserversorgung (Restbetrag)	34.500 €
Baugebiet Obere Breite; Abwasserversorgung (Restbetrag)	150.000 €
Baugebiet Obere Breite; Straßenerschließung (Restbetrag)	102.000 €
Baugebiet Obere Breite; Straßenbeleuchtung (Restbetrag)	1.500 €
Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit	**491.800 €**

Zur Auszahlung kamen lediglich rund 60.000 Euro. Die Zahlungen für das Baugebiet „Obere Breite“ und die Überquerungshilfe für die L122 wurden nicht getätigt und werden 2021 erneut veranschlagt. Aufgrund der finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie und der vorhersehbaren Einzahlungsverluste im Bereich der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Schlüsselzuweisungen benötigt die Gemeinde Sölden für die Investitionsausgaben der Überquerungshilfe und der restlichen Bauausgaben für die Erschließungskosten des Baugebietes „Oberer Breite“ eine Kreditermächtigung, so dass die Abrechnung über die Erschließungsträger für beide Investitionsmaßnahmen ins Jahr 2021 verlagert wurde. Kredite dürfen nur aufgenommen werden zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

B) Haushaltsplan 2021

Hinweis: Ein Bezug auf die Rechnungsergebnisse des Jahres 2019 (kamerale Buchungsweise ist nicht möglich).

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag von 266.700 Euro erwartet. Enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 236.900 Euro und Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen in Höhe von 121.100 Euro. Hier muss angefügt werden, dass es sich noch nicht um endgültige Werte bzgl. der Abschreibungs- und Auflösungsbeträge handelt.

Im Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg sowie den Orientierungsdaten wurden die erwarteten Steuermehreinnahmen in den Finanzplanungsjahren dargestellt. Diese Steigerungssätze wurden zur Berechnung der Zuweisungen in den Folgejahren herangezogen und zeigen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Familienleistungsausgleich steigende Erträge der Finanzplanungswerte auf. Die Schlüsselzuweisungen werden in den Folgejahren gegenüber 2021 ansteigen, da hier die eigene Steuerkraft der Gemeinde, welche in den Folgejahren geringer berechnet wurde, Einfluss nimmt. Inwieweit diese Berechnungen aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie belastbar sind, kann leider nicht vorhergesagt werden.

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 34,97 Prozentpunkten beschlossen. In den nachfolgenden Jahren ist jedoch eine Steigerung zu erwarten, gleichwohl eine Senkung angebracht wäre. Die Haushaltslage der kreisangehörigen Gemeinden gestaltet sich nach der Umfrage des Kreisverbandes des Gemeindetags im Dezember 2020 insgesamt kritischer als die des Landkreises und bestätigt die Ergebnisse der Umfrage des Vorjahres.

1. Gesamtergebnishaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt weist folgende Daten für die Jahre 2021 bis 2024 aus:

lfd. Nr.		Ordentliche Erträge/Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.328.300 €	1.369.300 €	1.429.500 €	1.493.700 €
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	790.200 €	880.200 €	868.300 €	827.500 €
3	+	Aufgelöste Inv.zuwendungen und -beiträge	121.100 €	120.500 €	120.500 €	120.500 €
4	+	Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
5	+	Entgelte für öffentl. Leistungen o.Einrichtungen	339.200 €	341.500 €	345.500 €	349.500 €
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	62.500 €	55.500 €	55.500 €	55.500 €
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.700 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	- €
9	4	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränd.	- €	- €	- €	- €
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €
11	**=**	**Ordentliches Erträge**	**2.686.500 €**	**2.811.000 €**	**2.863.300 €**	**2.890.700 €**
12	+	Personalaufwendungen	495.800 €	505.600 €	510.700 €	515.800 €
13	+	Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €
14	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	391.700 €	376.300 €	346.900 €	348.400 €
15	+	Abschreibungen	236.900 €	231.800 €	231.500 €	230.300 €
16	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.500 €	7.200 €	6.900 €	6.500 €
17	+	Trasferaufwendungen	1.709.600 €	1.684.200 €	1.678.500 €	1.775.200 €
18	+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.700 €	105.600 €	103.000 €	105.800 €
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**2.953.200 €**	**2.910.700 €**	**2.877.500 €**	**2.982.000 €**

veranschlagtes ordentliches Ergebnis	**- 266.700 €**	**- 99.700 €**	**- 14.200 €**	**- 91.300 €**

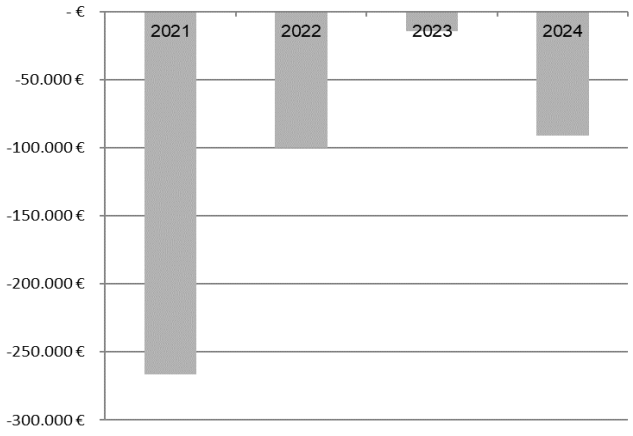

Aufgrund des für Sölden sehr guten Gewerbesteuerergebnisses des Jahres 2019 (137.000 Euro) steigt die Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2021 an. Im Produkt 61.10 (früherer Unterabschnitt 9000) fehlen dadurch rund 136.000 Euro Erträge und damit Finanzmittel und lässt das ordentliche Ergebnis ins Negative ansteigen. Hier kommt auch zum Tragen, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Folgen für die Kommunen ein Wegbrechen der Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) erfolgt und der Kopfbetrag gegenüber dem Vorjahr für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen seitens des Landes gesenkt wurde.

Auch die nachfolgenden Jahre zeigen, dass die Gemeinde nach der jetzigen Planung voraussichtlich keine positiven Ergebnisse im Ergebnishaushalt erwirtschaften und damit keinen Haushaltsaugleich erreichen kann.

Ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt kann längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Kann ein Ausgleich bis dahin nicht erfolgen, so ist er auf das Basiskapital zu verrechnen. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass alsbald eine deutliche Verbesserung der Lage erfolgt.

Nachfolgend nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen (lfd. Nr. 1 bis 10 der Übersicht „Gesamthaushalt“).

1.1. Erträge

1.1.1 zu lfd. Nr. 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
Grundsteuer A	5.500 €	5.600 €	100 €
Grundsteuer B	173.000 €	176.000 €	3.000 €
Gewerbesteuer	129.000 €	105.000 €	- 24.000 €
Gemeindeanteil Ekst.	936.000 €	886.100 €	- 49.900 €
Gemeindeanteil Ust.	86.300 €	82.300 €	- 4.000 €
Hundesteuer	4.500 €	4.500 €	- €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 29 FAG)	70.700 €	68.800 €	- 1.900 €
Summe	**1.405.000 €**	**1.328.300 €**	**- 76.700 €**

Die Realsteuerhebesätze werden für das Jahr 2021 beibehalten und wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 340 v. H.
Grundsteuer B: 475 v. H.
Gewerbesteuer: 390 v. H.

1.1.1.1 Grundsteuer A und B

Die Planansätze für die Grundsteuer A und B wurde dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2020 angepasst.

1.1.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist abhängig vom Gewerbeertrag der Unternehmen. Dieser wird beeinflusst von der globalen Ertrags- und Wirtschaftskraft, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen. Der Planansatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 129.000 Euro auf 105.000 Euro gesenkt. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 liegt bei rund 106.000 Euro. Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Schwankungen der Ergebnisse bei den Gewerbesteuereinnahmen.

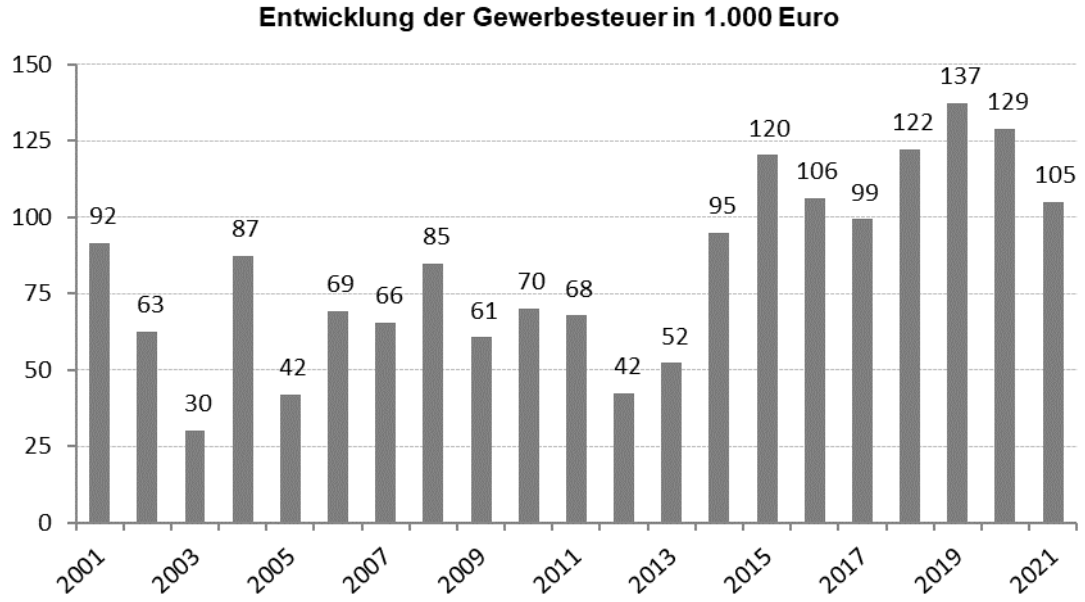

Anmerkung. Bis 2019 Rechnungsergebnis, 2020 und 2021 Planansatz

1.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine verfassungsrechtlich verankerte Beteiligung der Gemeinde an einer Gemeinschaftssteuer. Diese wird auf die Gemeinde nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

Maßgebend für die Berechnung ist die Schlüsselzahl der jeweiligen Gemeinde. Sie drückt den Anteil der Gemeinde am Landesaufkommen aus. Für die Gemeinde Sölden beträgt die Schlüsselzahl 0,0001325. Diese wurde zum 1. Januar 2021 neu festgesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert (Vorjahr: 0,0001335). Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Landesanteils von 6,687 Mrd. Euro, welcher sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verringert hat und der neuen, niedrigeren Schlüsselzahl ergeben sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres Mindererträge von rund 50.000 Euro. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich das Landesaufkommen. Auch hier wurde eine neue Schlüsselzahl ab 2021 festgesetzt, die sich ebenfalls verringert hat (2021: 0,0000689, 2020: 0,0000707). Die Zuweisung verringert sich dadurch um 4.000 Euro.

Dazu siehe folgende Übersichten:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	Erläuterung
Gemeindeanteil Einkommensteuer	936.000 €	886.100 €	- 49.900 €	Verringerung des EK-Anteils für BW von 7,0 Mrd. Euro auf 6,687 Mrd. Euro
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	86.300 €	82.300 €	- 4.000 €	Erhöhung des Ust-Anteils für BW von 1,035 Mrd. Euro auf 1,194 Mrd. Euro

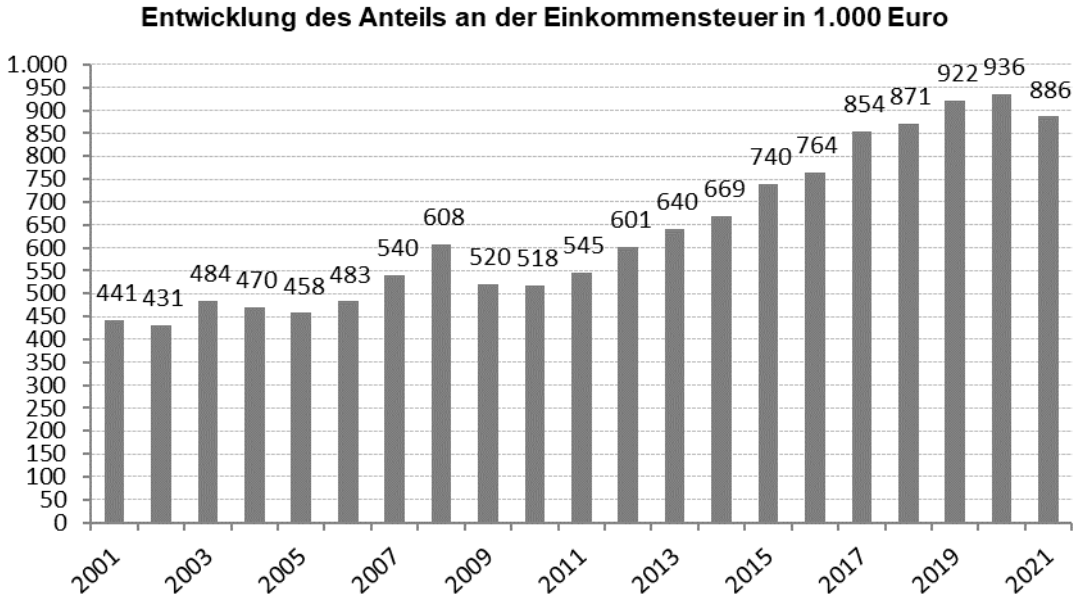

Anmerkung. Bis 2019 Rechnungsergebnis, 2020 und 2021 Planansatz

1.1.2 zu lfd. Nr. 2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
Schlüsselzuweisungen vom Land	613.100 €	573.200 €	- 39.900 €
Kindergartenlastenausgleich	130.200 €	176.800 €	46.600 €
Zuweisungen vom übrigen Bereich	2.300 €	- €	- 2.300 €
Pauschalzuweisungen Straßenbau	6.200 €	6.200 €	- €
Zuweisungen vom Bund	- €	8.500 €	8.500 €
Zuweisungen vom Land	20.000 €	25.500 €	5.500 €
Summe	**771.800 €**	**790.200 €**	**18.400 €**

1.1.2.1 Schlüsselzuweisungen vom Land

Als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Sölden im Haushaltsjahr 2021 Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft in Höhe von voraussichtlich 573.200 Euro (Vorjahr: 613.100 Euro). Dies sind rund 40.000 Euro weniger gegenüber dem Vorjahr. Erstmals findet sich in den Berechnungen für die Schlüsselzuweisungen vom Land die Einrechnung einer Flächenkomponente. Für Sölden führt dies zu rund 6.000 Euro Mehrzuweisungen. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftmesszahl und des gesunkenen Kopfbetrages und inklusive der Einrechnung der Flächenkomponente ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine geringere Bedarfsmesszahl und somit auch geringere Zuweisungen.

Anmerkung. Bis 2019 Rechnungsergebnis, 2020 und 2021 Planansatz

Nachfolgend die tabellarische Übersicht über die Erträge des Finanzausgleichs und des Gemeindeanteils am Einkommensteuer/Umsatzsteuer, vermindert um die Zahlungen an Land (Finanzausgleichsumlage, Gewerbesteuerumlage) und Kreis (Kreisumlage) über den Zeitraum der letzten Jahre:

	Rechnungsergebnisse							
Bezeichnung	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020 Plan**	**2021 Plan**
Anteil Einkommensteuer	668.790 €	739.765 €	764.408 €	854.264 €	871.282 €	921.758 €	936.000 €	886.100 €
Anteil Umsatzsteuer	28.291 €	38.517 €	39.700 €	49.337 €	71.719 €	81.346 €	86.300 €	82.300 €
Familienleistungsausgleich	54.466 €	59.194 €	61.604 €	63.550 €	65.284 €	67.592 €	70.700 €	68.800 €
Schlüsselzuweisungen	535.916 €	549.902 €	576.442 €	585.652 €	602.913 €	631.287 €	613.100 €	573.200 €
Kindergartenlastenausgleich	136.559 €	155.584 €	160.356 €	132.557 €	156.424 €	164.720 €	130.200 €	176.800 €
Pauschalzuweisung Straßenbau	6.274 €	6.234 €	6.219 €	6.342 €	6.346 €	6.308 €	6.200 €	6.200 €
Gewerbesteuerumlage	-18.255 €	-18.690 €	-22.663 €	-17.203 €	-31.663 €	-14.400 €	-11.600 €	-9.500 €
Finanzausgleichsumlage	-233.043 €	-261.781 €	-298.547 €	-312.823 €	-323.035 €	-338.212 €	-365.100 €	-376.500 €
Kreisumlage	-347.773 €	-390.896 €	-475.650 €	-507.453 €	-527.673 €	-552.465 €	-588.200 €	-589.300 €
Finanzausgleich (Netto)	**831.225 €**	**877.829 €**	**811.869 €**	**854.223 €**	**891.598 €**	**967.934 €**	**877.600 €**	**818.100 €**

Der Finanzausgleich (netto-Darstellung) summiert um die gemeindlichen Steuern ergibt somit folgende Erträge:

	Rechnungsergebnisse							
	2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020 Plan**	**2021 Plan**
Finanzausgleich (Netto)	831.225 €	877.829 €	811.869 €	854.223 €	891.598 €	967.934 €	877.600 €	818.100 €
Grundsteuer (A+B)	158.937 €	157.754 €	159.371 €	159.169 €	171.946 €	168.215 €	178.500 €	181.600 €
Gewerbesteuer	94.898 €	120.387 €	106.206 €	99.278 €	122.201 €	137.269 €	129.000 €	105.000 €
Hundesteuer	4.427 €	4.420 €	4.387 €	4.287 €	4.147 €	4.300 €	4.500 €	4.500 €
Summe	**1.089.487 €**	**1.160.390 €**	**1.081.833 €**	**1.116.957 €**	**1.189.892 €**	**1.277.717 €**	**1.189.600 €**	**1.109.200 €**

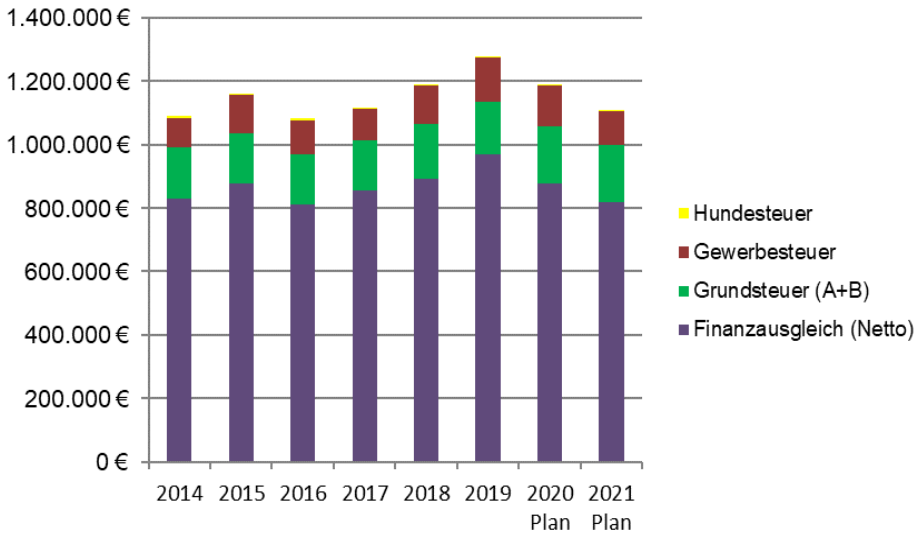

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Mittel aus dem Finanzausgleich die gemeindeeigenen Steuereinnahmen deutlich übersteigen.

1.1.2.2 Kindergartenlastenausgleich für U3 und Ü3 Betreuung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Kindergartenlasten für über Dreijährige (Ü3) pauschale Zuweisungen. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder berechnet. Für die Förderung des Landes in der Kleinkindbetreuung (U3) werden die gesamten Nettobetriebsausgaben herangezogen (umfangreiche Berechnung ist dem § 29 c FAG zu entnehmen) und mit einem Schlüssel je nach Betreuungszeit der Kinder gewichtet. Diese Zuweisungen fallen für das Jahr 2021 höher aus (+46.600 Euro), da mehr Kinder in der Ü3/U3 Betreuung zum maßgeblichen Stichtag betreut wurden.

1.1.3 zu lfd. Nr. 3: Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Analog zu den Abschreibungen als Aufwendungen sind die Auflösungen von gewährten Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen als Erträge darzustellen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen werden über die gesamte Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung anteilig als Ertrag im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Auflösungen betragen voraussichtlich insgesamt 121.100 Euro.

1.1.4 zu lfd. Nr. 4: sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Sölden hat hierzu keine Planansätze ausgewiesen.

1.1.5 zu lfd. Nr. 5: Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von der Gemeinde in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Leistungen Dritter, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistungen in der Regel zu decken. Die Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf voraussichtlich 339.200 Euro.

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
Abwassergebühren	52.400 €	90.900 €	38.500 €
Wassergebühren	158.100 €	158.200 €	100 €
Bestattungsgebühren	12.000 €	9.000 €	- 3.000 €
Benutzungsgebühren Schulbetreuung	34.000 €	34.000 €	- €
Verwaltungsgebühren	13.200 €	14.200 €	1.000 €
sonstige Gebühren	29.700 €	32.900 €	3.200 €
Summe	**299.400 €**	**339.200 €**	**39.800 €**

1.1.5.1 Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2021 für zwei Jahre neu kalkuliert. Eine Gebührenkalkulation ist immer in die Zukunft gerichtet und basiert auf Schätzungen und Prognosen. Die Schmutzwassergebühr steigt von 0,84 Euro auf 1,50 Euro pro cbm und die Niederschlagswassergebühr von 0,13 Euro auf 0,17 Euro pro qm mit Einrechnung von Kostenüberdeckungen der Vorjahre. Sie sind zum 1. Januar 2023 neu zu kalkulieren.

1.1.6 zu lfd. Nr. 6: Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten.

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
Mieten und Pachten	14.400 €	16.800 €	2.400 €
Erträge aus Verkauf	27.300 €	20.400 €	- 6.900 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	51.600 €	25.300 €	- 26.300 €
Summe	**93.300 €**	**62.500 €**	**- 30.800 €**

1.1.6.1 Erträge aus Verkauf

Bisher konnte das eigene im Ortsnetz nicht benötigte Überschusswasser der Quellen an den Zweckverband Wasserversorgung Hexental weiterverkauft werden. Aufgrund der immer mehr zunehmenden trockenen Wetterlage wird dieser Verkauf rückläufig. Die Trockenheit setzt auch den Holzerlösen zu; hier ist auch ein Rückgang zu erwarten. In der Summe stehen rund 7.000 Euro weniger Erträge aus Verkauf in 2021 zur Verfügung.

1.1.6.2 Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten

2020 erhielt die Gemeinde im Rahmen der Lastenteilung für die versetzte Hauptamtsleiterin eine Sonderzahlung der abgebenden Körperschaft. 2021 wird deshalb der Planansatz wieder auf das Normalmaß gesenkt.

1.1.7. zu lfd. Nr. 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an anderer Stelle erhält die Gemeinde Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten.

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
Erstattungen vom Land	- €	1.200 €	1.200 €
Erstattungen von Gemeinden	3.100 €	3.300 €	200 €
Erstattungen vom übrigen Bereich	200 €	200 €	- €
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	- €	10.000 €	10.000 €
Summe	**3.300 €**	**14.700 €**	**11.400 €**

1.1.7.1 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Kostenersätze im Rahmen der Wasserversorgung für Reparaturen, Hausanschlüsse und ähnlichem.

1.1.8. zu lfd. Nr. 8: Zinsen und ähnliche Erträge

Die Gemeinde Sölden hat hierzu keine Planansätze ausgewiesen.

1.1.9 zu lfd. Nr. 9: Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Gemeinde Sölden hat hierzu keine Planansätze ausgewiesen.

1.1.10 zu lfd. Nr. 10: Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2021 sind an sonstigen ordentlichen Erträgen 30.500 Euro eingeplant.

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
Konzessionsabgaben	26.400 €	29.000 €	2.600 €
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl.	1.500 €	1.500 €	- €
Summe	**27.900 €**	**30.500 €**	**2.600 €**

1.2 Aufwendungen

1.2.1 zu lfd. Nr. 12: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Gesamtergebnishaushalt mit insgesamt 495.800 Euro ausgewiesen und sind somit um 28.500 Euro höher als im Vorjahr. Berücksichtigt wurden die bekannten Neuerungen im Tarifrecht. Tatsächlich sind die Personalkosten jedoch gegenüber dem Vorjahr nur um rund 5.400 Euro gestiegen. Im Vorjahr hatte man bei der Hauptverwaltung den Betrag für die allgemeine Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband versehentlich übersehen (23.100 Euro) und nicht in Ansatz gebracht (sh. Produkt 11140000 Sachkonto 40210000).

Die Personalkostenveränderungen in den einzelnen Produkten kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Produkt	Produktbezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränd-erung	Erläuterung
11100000	Gemeindeorgane	131.400 €	136.300 €	4.900 €	
11140000	Hauptverwaltung	124.800 €	150.800 €	26.000 €	2020: zzgl. Versorgungsumlage (23.100 Euro)
11250000	Bauhof	152.500 €	152.400 €	- 100 €	
11300000	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	2.500 €	2.700 €	200 €	
21100101	Schulbetreuung	55.100 €	53.600 €	- 1.500 €	
36200100	Kinder- u. Jugendarbeit	1.000 €	- €	- 1.000 €	
	Summe	**467.300 €**	**495.800 €**	**28.500 €**	

1.2.2 zu lfd. Nr. 13: Versorgungsaufwendungen

Die Gemeinde Sölden hat hierzu keine Planansätze ausgewiesen.

1.2.3 zu lfd. Nr. 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle empfangenen Sach- und Dienstleistungen von Dritten, die mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen, werden bei dieser Aufwandsart im Haushaltsplan veranschlagt. Hierzu gehören insbesondere alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Aufwendungen mit insgesamt 391.700 Euro ermittelt.

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.500 €	20.000 €	- 5.500 €
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	52.500 €	60.900 €	8.400 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	11.100 €	13.800 €	2.700 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	33.800 €	29.400 €	- 4.400 €
Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	49.300 €	46.500 €	- 2.800 €
Leasing	3.000 €	5.000 €	2.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	76.300 €	78.500 €	2.200 €
Haltung von Fahrzeugen	34.000 €	24.000 €	- 10.000 €
Dienst- und Schutzkleidung	13.900 €	13.900 €	- €
Aus- und Fortbildung	4.000 €	5.300 €	1.300 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	63.500 €	78.900 €	15.400 €
Datenverarbeitung	10.000 €	10.000 €	- €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.000 €	3.000 €	- €
Lernmittel	2.500 €	2.500 €	- €
Summe	**382.400 €**	**391.700 €**	**9.300 €**

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte bei der Unterhaltung der Gebäude und der Infrastruktur sind:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
12600000	42110000	Unterhaltung Gebäude Feuerwehr	10.000 €
53300000	42120000	Unterhaltung Wasserversorgung	15.000 €
53800000	42110000	Unterhaltung Abwasserbeseitigung	15.000 €
54101000	42110000	Unterhaltung der Straßen und Wege	8.000 €

Die Entwicklung des Unterhaltungsaufwandes (Sachkonten 42110000 und 42120000) stellt sich wie folgt dar:

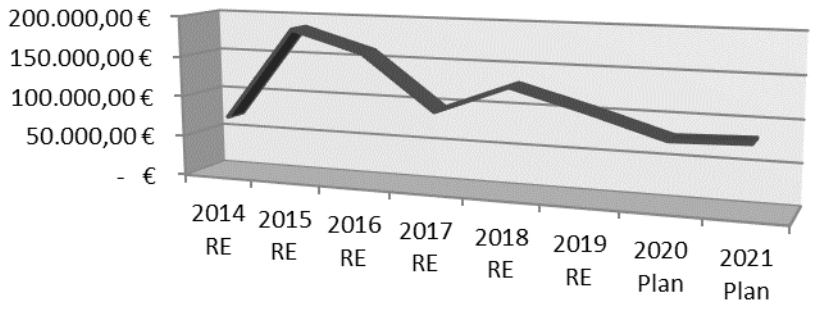

RE = Rechnungsergebnis, Plan = Planansatz

1.2.4 zu lfd. Nr. 15: Abschreibungen

Für das Jahr 2021 sind bilanzielle Abschreibungen von 236.900 Euro veranschlagt. Die Höhe der Abschreibungen wurde auf Grundlage der Vollvermögensrechnung des Jahres 2019 sowie der durchgeführten und noch durchzuführenden Investitionen für die Jahre 2020 und 2021 geschätzt. Zu berücksichtigen ist, dass die konkrete Höhe der Abschreibungen erst nach Abschluss der Vermögensbewertung bzw. Erstellung der Eröffnungsbilanz benannt werden kann.

1.2.5 zu lfd. Nr. 16: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	10.900 €	7.200 €	- 3.700 €
Sonstige Finanzaufwendungen	300 €	6.300 €	6.000 €
Summe	**11.200 €**	**13.500 €**	**2.300 €**

Für das Jahr 2021 sind 13.500 Euro Zinsen und ähnliche Aufwendungen vorgesehen. Davon entfallen auf Kreditzinsen rund 7.200 Euro. Die Umschuldung und die Neuaufnahme wurden berücksichtigt. Die Endabrechnung des Erschließungsträgers für das Neubaugebiet „Obere Breite“ erfordern voraussichtlich rund 6.000 Euro Finanzierungsaufwendungen.

1.2.6 zu lfd. Nr. 17: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine sowie an öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Landkreis, Städte, Gemeinden). Nachfolgend eine Übersicht der Transferaufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
26200000	Musikpflege	43180000	Zuschüsse für musikalische Vereine	1.700 €	1.300 €	- 400 €
26300000	Musikschulen	43180000	Zuschuss an Jugendmusikschule	15.000 €	13.000 €	- 2.000 €
27100000	Volkshochschule	43180000	Zuschuss an Volkshochschule	1.000 €	1.000 €	- €
28100000	Sonstige Kulturpflege	43180000	Zuschuss an Narrenzunft*	- €	400 €	400 €
29100000	Kirchengemeinden	43180000	Zuschuss Kirchenchor, Senioren	500 €	500 €	- €
31600000	Sozialstation	43180000	Zuschuss an Sozialstation	2.600 €	2.600 €	- €
31802000	Seniorenarbeit	43180000	Seniorenarbeit	1.000 €	1.000 €	- €
36200100	Kinder und Jugendarbeit	43180000	Zuschüsse Jugendarbeit	400 €	400 €	- €
36500101	Tageseinrichtungen f. Kinder	43180000	Zuschuss an Kath. Kirche für Kinderg.	360.000 €	396.000 €	36.000 €
42100000	Förderung des Sports	43180000	Zuschüsse an sportliche Vereine	1.800 €	1.800 €	- €
53300000	Wasserversorgung	43130000	Umlage an ZVW Hexental	68.800 €	85.000 €	16.200 €
53700000	Abfallwirtschaft	43180000	Zuschuss für Papiersammlung	- €	200 €	200 €
53800000	Abwasserbeseitigung	43130000	Umlage an Abwasserzweckv. Stauf. B.	61.100 €	66.700 €	5.600 €
54700000	ÖPNV	43170000	ÖPNV	10.000 €	10.000 €	- €
55510000	Landwirtschaft	43180000	Landschaftspflegegeld	2.400 €	2.400 €	- €
61100000	Steuern, Umlagen	43410000	Gewerbesteuerumlage	11.600 €	9.500 €	- 2.100 €
61100000	Steuern, Umlagen	43710000	Finanzausgleichsumlage	365.100 €	376.500 €	11.400 €
61100000	Steuern, Umlagen	43720000	Kreisumlage	588.200 €	589.300 €	1.100 €
61100000	Steuern, Umlagen	43731000	VG Umlage	142.400 €	152.000 €	9.600 €
	Gesamtaufwendungen			**1.633.600 €**	**1.709.600 €**	**76.000 €**

* versehentlich war der Zuschuss für die Narrenzunft im Plan 2020 bei den Zuschüssen für die musikalischen Vereine enthalten.

1.2.6.1 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 9.500 Euro. Der Umlagesatz beträgt im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 35 Prozent des um den Hebesatz bereinigten Aufkommens. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich anhand des gesamten Steuermessbetrages der Gewerbebetriebe multipliziert mit dem Hebesatz.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird in einem Hundertsatz (Umlagesatz) der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises bemessen. Die Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage bildet die Steuerkraftsumme. Basis für die Ermittlung der Steuerkraftsumme ist die Steuerkraftmesszahl. Diese beinhaltet die wesentlichen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Haushaltsjahres (2019). Die Steuerkraftsumme der Gemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Laut Beschlusslage im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhöht sich der Umlagesatz von 33,8 Prozent laut Nachtragshaushalt 2020 des Landkreises (im Plan 2020 waren 35,8 Prozent ausgewiesen) auf 34,97 Prozent. Durch die höhere Steuerkraftsumme der Gemeinde bewegt sich die Kreisumlage auf dem Niveau des Planansatzes des Vorjahres. Die Kreisumlage wurde mit 589.300 Euro berechnet (Vorjahr: 588.200 Euro). In den Folgejahren wird ein weiterer Anstieg des Hebesatzes befürchtet, obwohl dieser landesweit bereits zu den höchsten zählt.

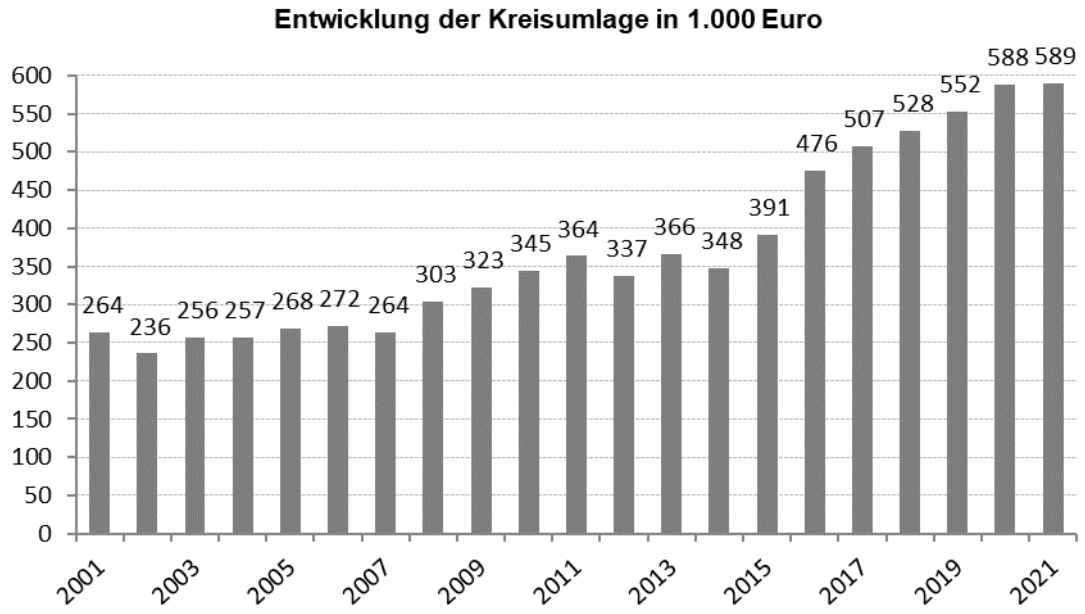

Anmerkung. Bis 2019 Rechnungsergebnis, 2020 und 2021 Planansatz

Finanzausgleichsumlage

Bei der Finanzausgleichsumlage ergibt sich gegenüber dem Land unter Berücksichtigung des Umlagesatzes eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 376.500 Euro (Vorjahr: 365.100 Euro). Auch hier macht sich die etwas höhere eigene Steuerkraftsumme als Bemessungsgrundlage bemerkbar.

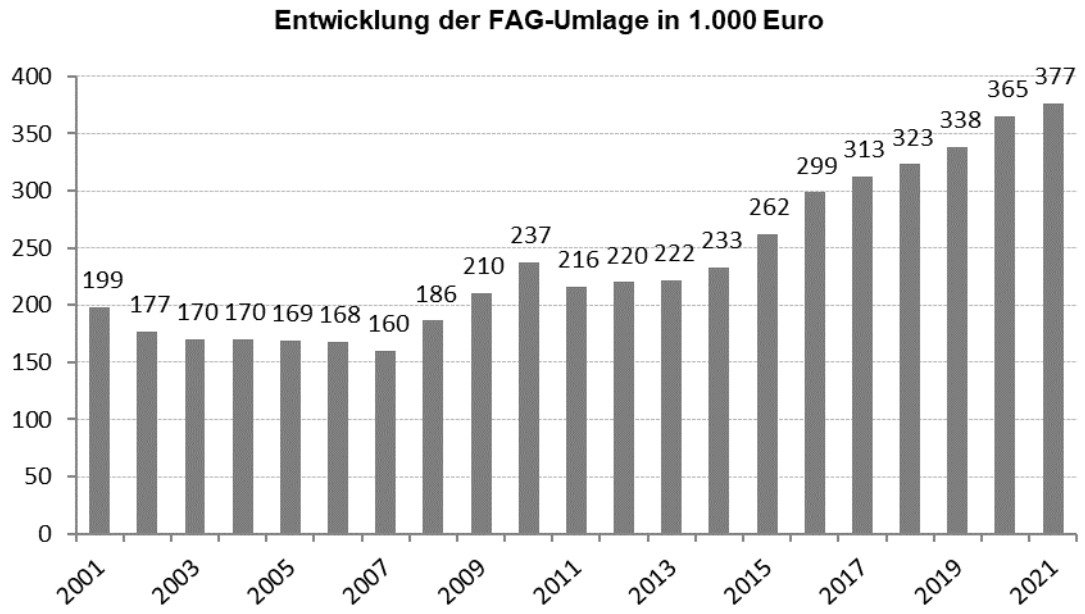

Anmerkung. Bis 2019 Rechnungsergebnis, 2020 und 2021 Planansatz

Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Die allgemeine Verwaltungshaushaltsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental beträgt im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 152.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sie sich um 9.600 Euro aufgrund Einrechnung einer neuen Stelle im Rechnungsamt (insb. Sonderbelastung Umstellung NKHR und § 2b UStG).

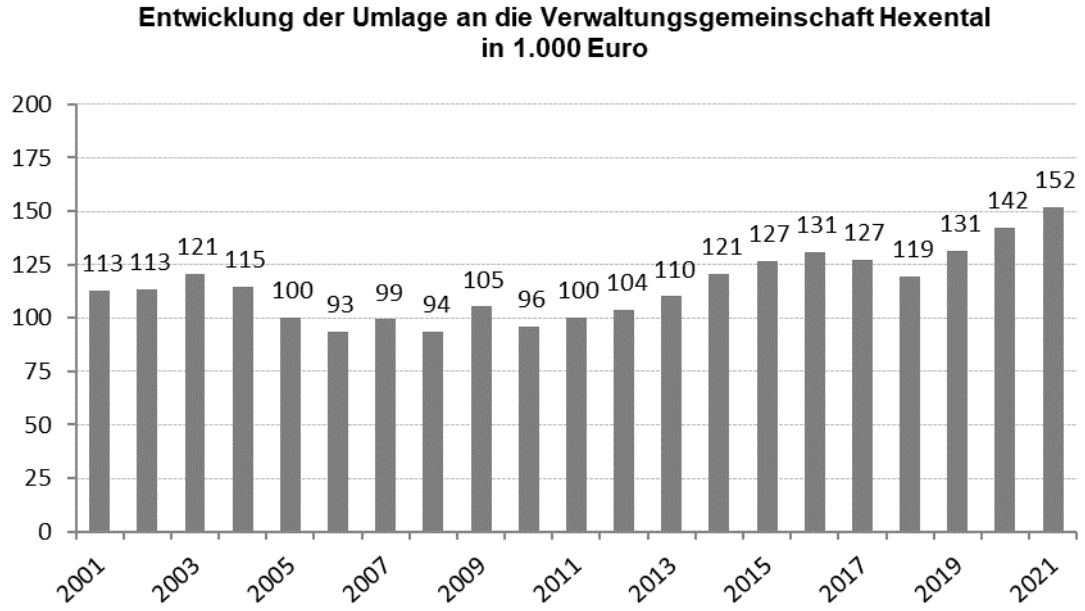

Anmerkung. Bis 2019 Rechnungsergebnis, 2020 und 2021 Planansatz

1.2.7 zu lfd. Nr. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Verfügungsmittel, Erstattungen an Gemeinden und Dritte sowie im Gegensatz zur kameralen Zuordnung die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Aufwandsentschädigung Gemeinderat, sonstige ehrenamtliche Entschädigungen z. B. für Wahlhelfer u. a.).

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	12.500 €	15.500 €	3.000 €
Verfügungsmittel	500 €	500 €	- €
Mitgliedsbeiträge	2.500 €	2.500 €	- €
Geschäftsaufwendungen	12.900 €	14.600 €	1.700 €
Post- und Fernmeldegebühren	5.400 €	6.400 €	1.000 €
Dienstfahrten, Reisekosten	900 €	900 €	- €
Rechts- und Beratungskosten	2.000 €	2.000 €	- €
Versicherungsbeiträge	19.100 €	19.100 €	- €
Erstattungen an den Bund	500 €	500 €	- €
Erstattungen an das Land	200 €	200 €	- €
Erstattungen an Gemeinden	24.000 €	24.100 €	100 €
Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	17.700 €	19.400 €	1.700 €
Summe	**98.200 €**	**105.700 €**	**7.500 €**

2. Grafische Übersicht ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen insgesamt

Ordentliche Erträge

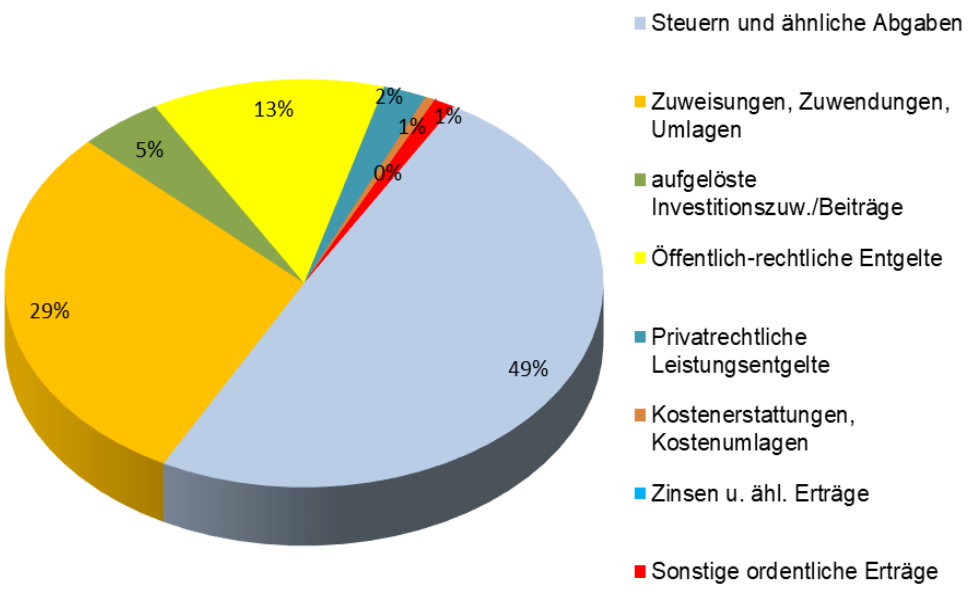

Ordentliche Aufwendungen

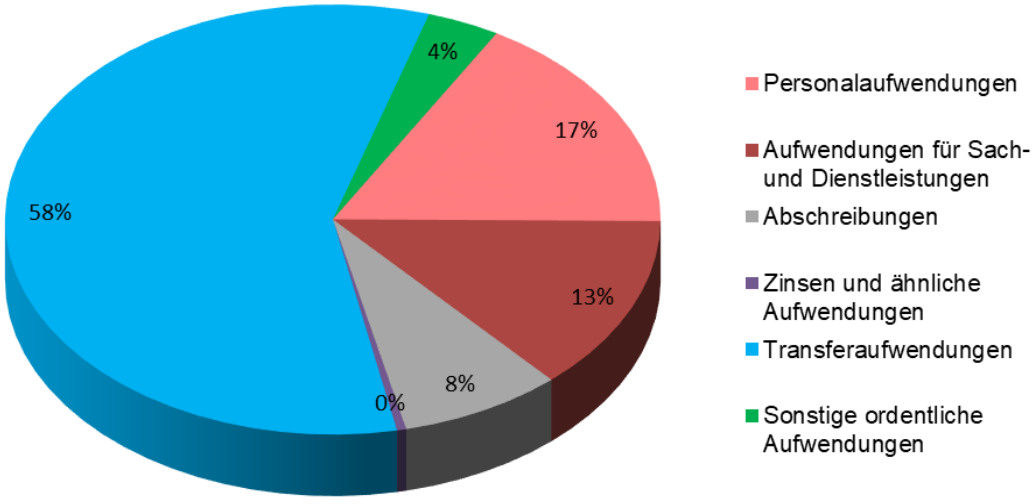

3. Ordentliches Ergebnis/Haushaltsausgleich

Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe der ordentlichen Aufwendungen erreicht, d. h. wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Diese Ausgleichsregel ist u. a. Konsequenz des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit Nachfolgegenerationen nicht belastet werden. Wie bereits eingangs erläutert, erreicht die Gemeinde Sölden im Haushaltsjahr 2021 keinen ausgeglichenen Haushalt.

Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Sölden stellt sich wie folgt dar:

	2021
ordentliche Erträge insgesamt	2.686.500 €
ordentliche Aufwendungen ingesamt	2.953.200 €
ordentliches Ergebnis	**- 266.700 €**

4. Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Dargestellt werden die Mittelherkunft (ergebniswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit plus Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Mittelverwendung (ergebniswirksame Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit plus Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit).

Der Finanzhaushalt stellt eine Art Liquiditätsplanung dar. Im Gesamtergebnis verändert sich im Jahr 2021 der Finanzierungsmittelbestand um -189.400 Euro. Dazu nachfolgende Zusammenstellung:

	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Saldo
Aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergbnishaushalt)	2.565.400 €	2.716.300 €	- 150.900 €
Aus Investitionstätigkeit	190.000 €	496.100 €	- 306.100 €
Aus Finanzierungstätigkeit	494.500 €	226.900 €	267.600 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquiditäts-Abnahme/-Zunahme)			**- 189.400 €**

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Vergleich zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes sind in den zahlungswirksamen Einzahlungen die Auflösung von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht geplant, da Abgrenzungen z. B. Grabnutzungsgebühren in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind in den zahlungswirksamen Auszahlungen die Abschreibungen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht geplant, da Rückstellungen, Abgrenzungen u. a. in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Die Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf, dass ein Zahlungsmittelbedarf von 150.900 Euro entstehen wird.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 190.000 Euro. Davon entfallen auf die folgenden Bereiche folgende Beträge:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0 €
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	190.000 €
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0 €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
Gesamteinzahlungen	**190.000 €**

und betreffen folgende Projekte:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2021
1133	6821	999	Grundstückserlöse	**40.000 €**
5360	6821	999	Verkauf von Leerrohren Breitband	**150.000 €**
			Summen	**190.000 €**

Der Verkauf der Leerrohre konnte zwar in 2020 noch vertragsmäßig auf den Weg gebracht werden, aber die Einzahlung ist erst am 21. Januar 2021 eingegangen. Aus Grundstückserlösen sind Einzahlungen von 40.000 Euro zu erwarten.

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 496.100 Euro.

Die Auszahlungsblöcke im Investitionsbereich stellen sich wie folgt dar:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	485.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	8.100 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0 €
Gesamtauszahlungen	**496.100 €**

Die Auszahlungen für 2021 erfolgen für folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Auszahlungen aus Investitonstätigkeit	2021
1125	7831	999	Bauhof, Ausstattung (Kragarmregal)	**3.000 €**
1125	7872	999	Befestigung Zufahrt Bauhof	**10.000 €**
4241	7873	999	Sportplatz; Zisternenbau	**1.500 €**
5330	7853	999	Stammkapitalerhöhung beim ZVW	**8.100 €**
5360	7872	999	Breitbandleerrohre	**3.500 €**
54101	7872	100	Überquerungshilfe L122 und Ausfahrtsbereich Ziegelstraße	**170.000 €**
54101	7872	118	Obere Breite; Schlusszahlungen Erschließungskosten	**102.000 €**
54102	7873	118	Obere Breite; Schlusszahlungen Straßenbeleuchtung	**1.500 €**
5380	7872	118	Obere Breite; Schlusszahlungen Abwasserleitungen	**150.000 €**
5360	7872	118	Obere Breite; Schlusszahlungen Breitband Leerrohre	**12.000 €**
5330	7872	118	Obere Breite; Schlusszahlungen Wasserversorgungsleit.	**34.500 €**
			Summen	**496.100 €**

Wie bereits eingangs erläutert, wird die Endabrechnung des Erschließungsträgers für das Baugebiet „Obere Breite“ in 2021 abgerechnet werden. Auch die Endabrechnung der Überquerungshilfe beim neuen Edeka-Markt wird 2021 zu leisten sein.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um Kreditaufnahmen und Kredittilgungen. Kredite dürfen nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Der Betrag der Kreditaufnahme bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Zur Finanzierung der Investitionen sollte in 2021 ein Kredit in Höhe von 300.000 Euro aufgenommen werden, da durch wegbrechende Einzahlungen in Folge der weltweiten Corona Pandemie Finanzmittel fehlen. 2021 steht noch die Umschuldung eines Kredites mit einem Betrag von 194.500 Euro an.

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Einzahlungen 2021
61200000	69273000	999	Kreditaufnahme	300.000 €
			Umschuldung eines Kredites	194.500 €
			Summe	**494.500 €**

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen 2021
61200000	79273000	999	Kredittilgungen	32.400 €
			Umschuldung eines Kredites	194.500 €
			Summe	**226.900 €**

dadurch ergibt sich: veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**267.600 €**

5. Veränderung Finanzierungsmittelbestand (Liquidität)

Entsprechend der Planung des Finanzhaushaltes ist von einer Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von -189.400 Euro auszugehen. Dies bedeutet, dass die Liquidität (d. h. die freien Finanzmittel) um diesen Betrag zum Ende des Jahres 2021 abnehmen wird.

In der kommunalen Doppik nimmt die Entwicklung der Liquidität der Gemeinde eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ein. Die Position der liquiden Mittel kann in Relation mit der kameralen Rücklage gesetzt werden, wobei die liquiden Mittel im Sinne der kommunalen Doppik auch sogenannte Ermächtigungsübertragungen (ehemals Haushaltsreste) enthalten.

Die Entwicklung der Liquidität kann anhand folgender Darstellung aufgezeigt werden:

Bezeichnung	Ansatz 2020
Stand der frei verfügbaren liquiden Mittel zum 01.01.2020	40.483 €
Voraussichtliche Entwicklung in 2020	356.628 €
Voraussichtliche vorhandene Liquidität zum 31.12.2020	397.111 €
Gesetzliche Mindestliquidität	53.087 €
Stand der frei verfügbaren liquiden Mittel zum 01.01.2021	344.024 €
Geplante Veränderungen des Finanzierungsmittelbestandes 2021	- 189.400 €
Voraussichtliche frei verfügbare Liquidität am 31.12.2021	154.624 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2021 ist (nochmals) eine Verpflichtungsermächtigung für den Investitionszuschuss der Gemeinde an die Kath. Kirche für den Umbau der Kindertagesstätte St. Fides in Höhe von 250.000 Euro ausgewiesen. Die Baumaßnahme wird noch im ersten Halbjahr 2021 begonnen werden, der Zuschuss der Gemeinde wird jedoch erst in 2022 zur Auszahlung kommen.

7. Entwicklung der Verschuldung

Durch die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 Euro erhöht sich der Schuldenstand und beträgt zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich 739.961 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit bei rund 578 Euro pro Einwohner.

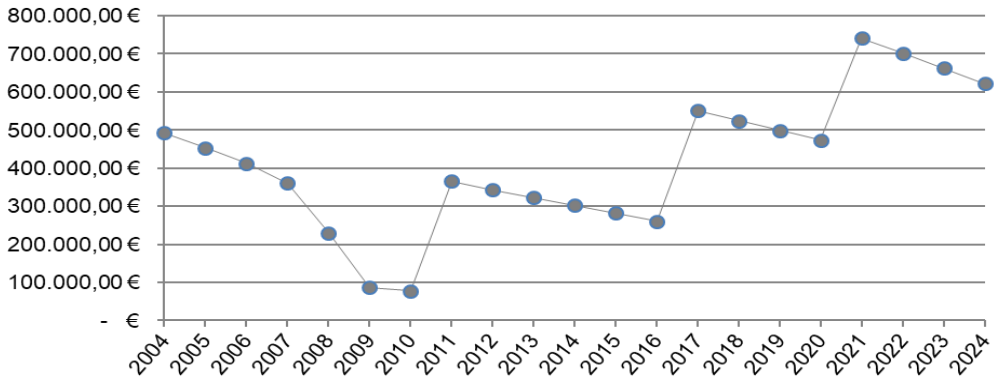

Anmerkung. Bis 2019 Rechnungsergebnis, 2020-2024 Planansatz

C. Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinde hat gemäß § 85 GemO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Ergänzt um das Vorjahresergebnis ergibt sich somit die fünfjährige Zeitreihe. Die Gemeinde hat die mittelfristige Finanzplanung systematisch mit der jährlichen Haushaltsplanung verbunden. Durch diese Integration wird erreicht, dass die künftigen finanziellen Belastungen nicht nur im Investitionsbereich, sondern auch im Ergebnishaushalt berücksichtigt werden. Verbindlich ist der jeweilige Ansatz des geplanten Haushaltsjahres. Die Planungswerte der Folgejahre besitzen keinen verbindlichen Charakter. Allerdings muss der Finanzplan mit dem dazugehörenden Investitionsprogramm vom Gemeinderat beschlossen werden.

Aufgrund der Umstellung zum 1. Januar 2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zeigt die mittelfristige Finanzplanung nur die Jahre 2020 bis 2024 auf.

1. Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt	**Planung 2020**	**Planung 2021**	**Finanzplanung 2022**	**Finanzplanung 2023**	**Finanzplanung 2024**
ordentliche Erträge	2.716.200 €	2.686.500 €	2.811.000 €	2.863.300 €	2.890.700 €
ordentliche Aufwendungen	2.859.200 €	2.953.200 €	2.910.700 €	2.877.500 €	2.982.000 €
Ordentliches Ergebnis	**- 143.000 €**	**- 266.700 €**	**- 99.700 €**	**- 14.200 €**	**- 91.300 €**

Auch in den Folgejahren wird ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Es ist deshalb erforderlich, nachhaltiger zu wirtschaften und sobald wie möglich auf eine „schwarze Null“ hinzuarbeiten.

2. Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt

Eine weitere wichtige Kennzahl im NKHR ist der Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (ehemalige „Zuführungsrate“). In den Jahren 2022 bis 2024 können Stand heute Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht werden. Im Vergleich zum Finanzplanungszeitraum des Haushaltsplanes 2020 fallen diese jedoch um rund 130.000 Euro geringer aus.

Gesamtfinanzhaushalt	**Planung 2020**	**Planung 2021**	**Finanzplanung 2022**	**Finanzplanung 2023**	**Finanzplanung 2024**
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	2.601.000 €	2.565.400 €	2.690.500 €	2.742.800 €	2.770.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	2.592.400 €	2.716.300 €	2.678.900 €	2.646.000 €	2.751.700 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt (Cashflow)	**8.600 €**	**- 150.900 €**	**11.600 €**	**96.800 €**	**18.500 €**

3. Mittelfristige Finanzplanung Verschuldung

Wie bereits ausgeführt, sieht das Jahr 2021 eine Kreditaufnahme vor. In den Folgejahren steht die stetige Tilgung der Darlehen an. Eine weitere Kreditaufnahme ist derzeit nicht geplant.

Gesamtfinanzhaushalt	Planung 2020	Planung 2021	Finanzplanung 2022	Finanzplanung 2023	Finanzplanung 2024
Einzahlung Aufnahme von Krediten	- €	300.000 €			
Einzahlung aufgrund Umschuldung	- €	194.500 €			
Auszahlung für Tilgung von Krediten	25.800 €	32.400 €	38.900 €	39.600 €	40.300 €
Auszahlung für Umschuldung	- €	194.500 €			
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**- 25.800 €**	**267.600 €**	**- 38.900 €**	**- 39.600 €**	**- 40.300 €**

4. Mittelfristige Finanzplanung Investitionsprogramm 2022 bis 2024

Das Investitionsprogramm sieht folgende Auszahlungen für Investitionen vor:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Auszahlungen aus Investitonstätigkeit	2022	2023	2024
1260	7831	999	FW; Gerätschaften für Digitalfunk		15.000 €	
4E+07	7818	120	Inv.Zuschuss für Umbau KiTa an Kath. Kirche	250.000 €		
5330	7853	999	Stammkapitalerhöhung beim ZVW	1.100 €		
5330	7872	100	Neuverlegung Quellzuleitung Schauinslandquellen (3 Leit.)			20.000 €
5380	7872	122	Inliner Sanierung Abw.kanal Herrgasse (zw. Abt.St./Helgena.)			60.000 €
54102	7873	999	Straßenbeleuchtung; Oberer Teilbereich Bürglestraße	25.000 €		
5510	7873	999	Spielplatz Obere Breite	15.000 €		
			Summen	**291.100 €**	**15.000 €**	**80.000 €**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden wie folgt geplant:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2022	2023	2024
1133	6821	999	Grundstückserlöse	250.000 €		
36500101	6811	120	Ausgleichstockzuschuss für Inv.zuschuss KiTa	110.000 €		
5330	6853	999	Stammkapitalrückführung ZVW Hexental	0 €	5.600 €	7.300 €
			Summen	**360.000 €**	**5.600 €**	**7.300 €**

D. Ergebnisrelevanz von Abschreibungen und Sonderposten

Eine der wesentlichen Veränderungen durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik ergibt sich in der Ergebnisrelevanz von Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten (erhaltene Investitionszuweisungen und Beiträge). In der Kameralistik wurden diese Kostenarten ausschließlich bei den kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt. Eine Ergebnisrelevanz war in der bisherigen Haushaltsführung nicht gegeben, da der Gesamtbetrag der Abschreibungen bzw. Auflösungen wertneutral als Einnahme bzw. Ausgabe im Unterabschnitt 9100 eingebucht wurde. Im Rahmen der kommunalen Doppik entfalten sowohl Abschreibungen als auch Auflösungen über alle Produkte hinweg volle Ergebnisrelevanz.

1. Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Abschreibungen stellen Aufwendungen im Haushalt dar und verringern so das ordentliche Ergebnis. Für die Ermittlung des Abschreibungsbetrages eines Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die jeweilige Nutzungsdauer geteilt. Die Abschreibungen werden, da es sich um nicht zahlungswirksame Aufwendungen handelt, ausschließlich im Ergebnishaushalt (lfd. Nr. 15) abgebildet. Sofern im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden kann, wurden die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet.

2. Sonderposten

Für erhaltene Investitionszuschüsse oder -beiträge von Dritten (z. B. Bund oder Land) werden sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, die entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst werden und als Ertrag in die Ergebnisrechnung (lfd. Nr. 3) einfließen.

Zusammengefasst ergibt sich für den Haushalt derzeit folgendes Bild:

lfd. Nr.		Ordentliche Erträge/Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Planung 2020	Planung 2021	Finanzplanung 2022	Finanzplanung 2023	Finanzplanung 2024
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	115.200 €	121.100 €	120.500 €	120.500 €	120.500 €
15	-	Planmäßige Abschreibungen	266.800 €	236.900 €	231.800 €	231.500 €	230.300 €
11	**=**	**Saldo (Netto-Abschreibung)**	**151.600 €**	**115.800 €**	**111.300 €**	**111.000 €**	**109.800 €**

Auch hier gilt wieder, dass die Höhe der Abschreibungen auf der Grundlage der Vollvermögensrechnung des Jahres 2019 sowie der durchgeführten und noch durchzuführenden Investitionen für die Jahre 2020 und 2021 geschätzt wurde. Zu berücksichtigen ist, dass die konkrete Höhe der Abschreibungen erst nach Abschluss der Vermögensbewertung bzw. Erstellung der Eröffnungsbilanz benannt werden kann.

E. Schlussbetrachtung

Auch im zweiten Jahr in Folge kommt die Gemeinde Sölden ihrer Verpflichtung nicht nach, nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts einen Überschuss im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge und weisen ein negatives Ergebnis im Ergebnishaushalt aus. Der gesetzliche vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden. Die guten Steuereinnahmen des Jahres 2019 beeinflussen das Jahr 2021 und die durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Folgen kommen erschwerend hinzu.

Auch die nachfolgenden Jahre weisen negative Ergebnisse im Ergebnishaushalt aus. Die zukünftige Herausforderung für die Gemeinde Sölden wird deshalb sein, eine strukturelle Verbesserung des Ergebnishaushalts zu erreichen.

Aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ist ein Zahlungsmittelbedarf von 150.900 Euro zu erwarten, welcher aus der vorhandenen Liquidität aufgegangen werden kann.

Die in 2020 vorgesehene Endabrechnung des Erschließungsträgers für das Baugebiet „Obere Breite“ und für die Überquerungshilfe wurde nach 2021 verschoben. Dies ermöglicht eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 Euro.

Markus Rees
Bürgermeister

Doris Ebner
Fachbedienstete für das Finanzwesen